

# MITTEILUNGSBLATT

DER

# Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 01. Juni 2016

35. Stück

---

- 420. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Biologie
- 421. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Informatik
- 422. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Pharmazie
- 423. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie
- 424. Bestellung zum Lehrgangleiter / zum stv. Lehrgangleiter des Universitätslehrgangs Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen
- 425. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 426. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 427. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 428. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 429. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 430. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

431. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
432. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DI Dr. Wolfgang ANDEXLINGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „STÄDTEBAU UND RAUMORDNUNG“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
433. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Hermann MENA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „MATHEMATIK“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
434. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Marie-Luisa FRICK aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Philosophie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
435. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Silvia RIEF aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Soziologie“ und Ladung zur Sitzung der Habilitationskommission.
436. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"
437. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Inklusive Pädagogik
438. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

#### 420. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Biologie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum **Bachelorstudium Biologie** für das Wintersemester 2016/17 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom **04. Juli bis zum 30. September 2016** festgelegt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

#### 421. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Informatik

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum **Bachelorstudium Informatik** für das Wintersemester 2016/17 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom **04. Juli bis zum 30. September 2016** festgelegt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

#### 422. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Pharmazie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum **Bachelorstudium Pharmazie** für das Wintersemester 2016/17 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom **04. Juli bis zum 30. September 2016** festgelegt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

#### 423. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist für das Bachelorstudium Psychologie und das Masterstudium Psychologie

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nach Anhörung des Senats für die Zulassung zum **Bachelorstudium Psychologie** und zum **Masterstudium Psychologie** für das Wintersemester 2016/17 eine abweichende allgemeine Zulassungsfrist vom **04. Juli bis zum 30. November 2016** festgelegt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

424. Bestellung zum Lehrgangleiter / zum stv. Lehrgangleiter des  
Universitätslehrgangs Steuerrecht, Rechnungslegung und  
Rechnungswesen

Gemäß § 39 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" (wiederverlautbart im  
Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert mit  
Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 01.07.2015, 78. Stück, Nr. 511) wird bis auf Widerruf

Univ.-Prof. Dr. Reinhold Beiser

zum Lehrgangleiter und

Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M.

zum stv. Lehrgangleiter

des Universitätslehrgangs Steuerrecht, Rechnungslegung und Rechnungswesen bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizekanzler für Lehre und Studierende

---

425. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von  
Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Fellin  
Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung  
des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "CSI snow&ice – Schnee und Eis auf  
der Spur" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte  
persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

426. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von  
Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Leitinger Georg bis auf  
Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als

Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "aGriLand (GL)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

#### 427. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat Dipl.-Ing. Dr. Sidoroff Eric bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "New Spatial Concepts of 21st Century Learning Environments" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Stefano De Martino

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

---

#### 428. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Sailer Rudolf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "GEOmess II" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

#### 429. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Mag. Kranabetter Lorenz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Massenspektrometrie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

#### 430. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Streicher Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sensorkalibrierung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

#### 431. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Huck Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Novel analytical tools for the quality assessment of Chinese herbs with metabolic, immune related neuromodulatory effects", "Zusatzfinanzierung ORIGINALP" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

---

#### 432. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DI Dr. Wolfgang ANDEXLINGER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „STÄDTEBAU UND RAUMORDNUNG“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet  
am Mittwoch, 29. Juni 2016, 15.30 Uhr  
im Großen Hörsaal, HS-Trakt BI-Gebäude, Technikerstraße 13b, 6020 Innsbruck  
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema "Alpine Urbanisierung. Transformation räumlicher Strukturen in Tirol" halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 31. 5. 2016 bis 1. 6. 2016 auflagen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. DI Seifert-Kavan

V o r s i t z e n d e

---

433. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Hermann MENA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „MATHEMATIK“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Donnerstag, 9. Juni 2016 um 9.30 Uhr

im HSB 1, HS-Trakt Bauingenieurgebäude, Technikerstraße 13b, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „The Stochastic Linear Quadratic Control Problem“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 18. 5. 2016 bis 01. 06. 2016 auflagen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Alexander Ostermann

V o r s i t z e n d e r

---

434. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Marie-Luisa FRICK aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Philosophie“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Freitag, den 10. Juni 2016  
um 10:30 Uhr  
im Hörsaal 6  
GeWi-Turm, Innrain 52d, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

„Die Mittel-Zweck-Relation  
als Schlüssel zum Verständnis  
des Naturalistischen Fehlschlusses  
bei G. E. Moore“

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **4. Mai 2016** bis **19. Mai 2016** auflagen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Annemarie SIEGETSLEITNER

Vorsitzende der Habilitationskommission

---

435. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Silvia RIEF aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Soziologie“ und Ladung zur Sitzung der Habilitationskommission.

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet  
am Freitag, den 24. Juni 2016, 08.30 Uhr s.t.  
im Fakultätssitzungssaal der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten,  
Universitätsstraße 15 (dritter Stock), 6020 Innsbruck  
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Über die Ambivalenz des Ästhetischen / On the ambivalence of the aesthetic“ (Deutsch oder Englisch) halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 1.06.2016 – 15.06.2016 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Servicestelle Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

**Kurz vor dem Vortrag, im Anschluss an den Vortrag und der anschließenden Diskussion** wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.

**Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Alan SCOTT

Vorsitzender der Habilitationskommission Dr. Silvia Rief

---

436. Ausschreibung der "Dr. Otto Seibert-Stipendien"



An der Universität Innsbruck werden **zwei mit jeweils Euro 3.600.-** dotierte Stipendien aus der Dr. Otto Seibert-Stiftung ausgeschrieben.

Im Sinne des Stifters wird die Förderung für „*junge, begabte, zielgerichtete Südtiroler Studierende*“ bereitgestellt. StudienanfängerInnen werden bevorzugt.

Antragsberechtigt sind Südtiroler Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen von Bachelor-, Master- oder Diplomstudien in den folgenden Studienrichtungen eingeschrieben sind:

- **Biologie**
- **Chemie**
- **Geologie**
- **Pharmazie**
- **Physik**
- **Rechtswissenschaften**
- **Technische Wissenschaften (Konstruktion und Materialwissenschaften)**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt ausschließlich nach Leistungskriterien und für ein Jahr, eine Wiederholung der Stipendienvergabe ist allerdings möglich, es gelten dieselben Vergabekriterien.

Studierende mit bereits absolviertem Diplom- oder Masterabschluss sind nicht antragsberechtigt; dies gilt auch für Studierende, die nach Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums ein Doktoratsstudium im selben Fach absolvieren oder ein Zweitstudium betreiben.

Bei der Vergabe der Stipendien hat der Verein "Südtiroler Freundeskreis für die Universität Innsbruck" ein Vorschlagsrecht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Förderung obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck aufgrund der eingereichten Anträge.

Die **monatliche Beihilfe beträgt Euro 300.-** Das Stipendium wird für **12 Monate** bewilligt.

#### **Einzureichende Unterlagen:**

- Antragsformular (Anlage)
- Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)
- Bei Studienanfänger/innen das Reifezeugnis
- Kurzbeschreibung der geplanten oder in Arbeit befindlichen Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)
- Angabe zu weiteren Förderungen (Stipendien etc.)
- Motivationsschreiben zur Studienwahl
- Kopie der Identitätskarte oder des Reisepasses

Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die **Projektdatenbank (PDB)** geladen werden.

BEWERBUNGEN sind bis spätestens

**Dienstag, den 19. Juli 2016**

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die jeweilige Betreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/seibert-stipendien/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (19. Juli 2016, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

---

### 437. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Inklusive Pädagogik

Am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung der School of Education der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

#### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR Inklusive Pädagogik**

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen. Nach Maßgabe einer künftigen Widmung im Entwicklungsplan ist die Ausschreibung einer Folgeprofessur nach § 98 UG möglich.

#### **AUFGABEN**

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt den Fachbereich Inklusive Pädagogik am Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung in Forschung und Lehre.

Die Lehre umfasst die Inklusive Pädagogik als Spezialisierung des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung und wird in Kooperation mit der Fakultät für Bildungswissenschaften, den Pädagogischen Hochschulen sowie den Fachdidaktiken an der School of Education durchgeführt.

Die Forschung soll sich berufsfeldbezogen mit innovativen Fragen der Inklusiven Pädagogik im Schwerpunkt Sekundarstufe bzw. Inklusion im Jugendalter befassen und Themen wie z.B. gemeinsamer Unterricht, Schulentwicklung, Schulstruktur, Vorbereitung und Übergang in die Arbeit sowie (menschen-)rechtliche Grundlagen von Inklusion, Partizipation und Anti-Diskriminierung in der schulischen Bildung umfassen.

Die neu gegründete School of Education bietet Interessentinnen und Interessenten ein inspirierendes Umfeld der Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen der Bildungs- und Erziehungswissenschaft sowie der Fachdidaktiken in Lehre und Forschung.

Die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“ in der reformierten LehrerInnenbildung eröffnet neue Formen der Zusammenarbeit zwischen mehreren Einrichtungen der Aus- und Fortbildung. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält die Möglichkeit, sich mit engagierten Partnerinnen und Partnern gestaltend am Aufbau der „Inklusiven Pädagogik“ in der allgemeinen LehrerInnenbildung zu beteiligen.

### **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung (Doktorat);
- b) fachspezifische Habilitation (Venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation;
- c) Publikationen in renommierten Verlagen und Fachzeitschriften;
- d) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- e) Nach Möglichkeit Erfahrung mit schulischem Unterricht;
- f) Hochschuldidaktische Kompetenz;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Drittmitteln;
- h) Fähigkeit zur Führung von Teams in Forschung und Lehre und zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- i) Nach Möglichkeit Erfahrung in der universitären Selbstverwaltung;
- j) Nach Möglichkeit Kenntnis des österreichischen Schul- und Bildungswesens, insbesondere der laufenden Entwicklungen zur Restrukturierung der LehrerInnenbildung

Bei Bewerbungen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland: Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (entsprechend C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

Bewerbungen müssen bis spätestens

**10. August 2016**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck ([fss-innrain52f@uibk.ac.at](mailto:fss-innrain52f@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.842,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:  
[http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen\\_habilitationen/berufungen\\_index\\_2010.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

#### 438. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---